

- (A) **Fragestunde**
- Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.
- Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Beschäftigungsverbot bei schwangeren Lehrerinnen“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Kappert-Gonther, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Frau Kollegin Dogan!
- Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Ab welchem Zeitpunkt dürfen Lehrerinnen im Land Bremen nach dem Bekanntwerden ihrer Schwangerschaft keinen Dienst am Kind mehr verüben, und gibt es hier Unterschiede in der Praxis zwischen Bremen und Bremerhaven?
- Zweitens: Auf welcher rechtlichen Grundlage wird ein Beschäftigungsverbot bei schwangeren Lehrerinnen ausgesprochen, und wie bewertet der Senat dies?
- Drittens: Welche möglichen alternativen Arbeitsmöglichkeiten gibt es für schwangere Lehrerinnen, und von wie vielen wird dieses Angebot tatsächlich genutzt, in Prozent und differenziert nach Bremen und Bremerhaven?
- (B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.
- Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Ist das Leben oder die Gesundheit der Mutter oder des ungeborenen Kindes durch die weitere Beschäftigung gefährdet, so darf die werdende Mutter nach Paragraph 3 Absatz 1 Mutterschutzgesetz, MuSchG, nicht beschäftigt werden – Beschäftigungsverbot. Eine Gefährdung, die gegebenenfalls ein Beschäftigungsverbot erfordert, ist grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Feststellung einer Schwangerschaft möglich. Nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz vom 15. April 1997 ist der jeweilige Arbeitgeber unmittelbar nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft zu einer Gefährdungsbeurteilung verpflichtet und hat entsprechende Maßnahmen am jeweiligen Arbeitsplatz zu ergreifen.
- Zu Frage 2: Die rechtliche Grundlage für ein Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrkräfte bilden das Mutterschutzgesetz und die von der Bundesregierung erlassene Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz vom 15. April 1997. Der Senat bewertet das Mutterschutzgesetz und die genannte Verordnung als notwendige und richtige Rechtsgrundlagen, um die Gesundheit von schwangeren Beschäftigten und deren ungeborenen Kindern zu schützen.
- (C) Zu Frage 3: Entsprechend ärztlicher Empfehlungen und aufgrund der Ergebnisse der bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung werden im Hinblick auf den Einsatz von schwangeren Lehrerinnen gegebenenfalls bestimmte organisatorische Maßnahmen, zum Beispiel Befreiung von der Pausenaufsicht, veranlasst, oder die Schwangere wird – falls möglich – in einem anderen Schulbereich oder in einer anderen Schule, zum Beispiel eine Schule für Erwachsene, eingesetzt. Möglich ist auch ein Einsatz der Schwangeren in einem anderen Bereich, zum Beispiel, je nach Qualifikation und Erfahrung, in der Lehrerfortbildung oder bei der Erarbeitung von Konzepten.
- Eine Statistik über die jeweils aktuelle Gesamtzahl der schwangeren Lehrerinnen wird in der Stadtgemeinde Bremen nicht geführt. Von den derzeit in Bremen für schwangere Lehrerinnen ausgesprochenen insgesamt zehn Beschäftigungsverboten wurden ein Verbot vom Arbeitgeber und neun Verbote aus medizinischen Gründen von einem Arzt ausgesprochen. Keine Lehrerin mit einem Beschäftigungsverbot befindet sich in einem alternativen Einsatz.
- In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es aktuell 18 schwangere Lehrkräfte. Für vier Lehrerinnen wurde von einem Arzt ein Beschäftigungsverbot erteilt, auch dort befindet sich keine in einem alternativen Einsatz. – Soweit die Antwort des Senats!
- (D) **Präsident Weber:** Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Böschen!
- Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, mit der Einführung des Umlageverfahrens hat sich herausgestellt, dass deutlich häufiger ein sogenanntes Beschäftigungsverbot für Schwangere ausgesprochen wird und Arbeitgeber zunehmend weniger darauf schauen, einen schwangerengerechten Arbeitsplatz herzustellen oder auszustatten. Sind Sie der Meinung, dass im Schulbereich die schwangerengerechten Arbeitsplätze tatsächlich in der Anzahl vorhanden sind, wie man sie bräuchte, um die Schwangere nicht in eine Situation zu bringen, dann tatsächlich in das Beschäftigungsverbot zu gehen?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Aufgrund der Zahlen, die vorliegen, können wir sagen, dass die hauptsächlichen Beschäftigungsverbote wegen medizinischer Indikationen erstellt werden. Diese Frauen sind im Grunde davon befreit, einen alternativen Einsatzplatz zu erhalten, was nicht heißt, dass wir darüber nicht noch mehr nachdenken können, alternative Einsatzplätze für Lehrkräfte auch zu finden.

(A) Das ist aber nicht so einfach, weil wir natürlich nicht so viele Bedarfe an Fortbildungen haben und sich auch nicht so viele Bedarfe an Konzeptentwicklung ergeben. Darüber muss man noch einmal genauer nachdenken, welche Möglichkeiten da bestehen, aber aufgrund der hohen medizinischen Indikationen – es sind im Grunde geringe Zahlen – sahen wir uns zu der Suche nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten noch nicht veranlasst.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Es geht ja unter anderem um den Immunschutz der Schwangeren, und da ist ausgeführt worden, dass bei einer Schwangerschaft dann festgestellt wird, ob ein entsprechender Immunschutz vorhanden ist. Halten Sie es für zielführend, wenn vielleicht den neuen Lehrerinnen bei ihrer Einstellung schon das Angebot dieser Immunfeststellung gemacht wird, sodass sich Frauen – natürlich auf freiwilliger Basis – gegebenenfalls dann für einen entsprechenden Immunschutz impfen lassen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Das halte ich für ein sinnvolles Herangehen, die Lehrkräfte, die über diesen Immunschutz nicht verfügen, darauf hinzuweisen und sie darum zu bitten, sich diesen Immunschutz zu holen. Da ist der Arbeitgeber auch verpflichtet, dieses Angebot dann vorzuhalten. Das halte ich auf jeden Fall für sinnvoll.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Die in Ihrer Antwort gegebenen Zahlen weisen auf einen gewissen Unterschied zwischen Bremen und Bremerhaven hin, wobei auch in der Vergangenheit immer wieder angesprochen worden ist, dass es möglicherweise doch einen unterschiedlichen Umgang mit diesem Thema gibt. Können Sie sagen, worin die Unterschiede bestehen oder ob es überhaupt solche Unterschiede in der Anwendung dieser Vorschrift gibt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: In der Anwendung der Vorschriften kann ich für den schulischen Bereich nicht sagen, dass da Unterschiede vorliegen. In der Anwendung des Aussprechens von Beschäftigungsverboten stellen wir einen Unterschied gegebenenfalls auf der medizinischen Seite fest. Es gibt aber auch die Aufnahme von Gesprächen mit der Ärztekammer genau zu diesem Thema. In Bremerhaven hat es dazu schon eine öffentliche

(C) Veranstaltung gegeben, auch wir in Bremen haben diese Gespräche jetzt aufgenommen und sind dabei zu klären, was die Motive sind, warum sich die Zahl hier jetzt höher darstellt, wobei man natürlich auch immer sehen muss, wenn es sich in Bremen um 14 handelt und in Bremerhaven um 4 Frauen – 9 davon wurde ein medizinisches Beschäftigungsverbot ausgesprochen –, hat es natürlich auch etwas mit den Prozentzahlen der Lehrkräfte insgesamt zu tun.

Die Aufnahme des Gesprächs mit der Kassenärztlichen Vereinigung an diesem Punkt hat stattgefunden, auch in Zusammenarbeit mit der ZGF, also im Grunde sind da die Diskussionen insoweit aufgenommen, womit wir auch sicherstellen wollen, dass die Frauen, wenn sie gern arbeiten möchten oder auch sehen, dass sie eigentlich etwas tun können, nicht in dem Beschäftigungsverbot verharren müssen, aber wir haben natürlich gesetzliche Rahmenbedingungen auch zu respektieren.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Anknüpfend an eine Frage meiner Kollegin Frau Bösch: In anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, auch in Bereichen, wo sozusagen ein Arbeitsalltag existiert, der für Schwangere nicht zugänglich ist, wie zum Beispiel bei der Polizei, gibt es ja gleichwohl die Möglichkeit, auf Ersatzarbeitsplätzen bis sechs Wochen vor der Geburt weiterzuarbeiten. Wäre es nicht daher die Anstrengung wert zu schauen, ob wir irgendwie – wir sind ja ein relativ großer öffentlicher Dienst – dann doch den einen oder anderen Arbeitsplatz finden könnten, wo eine solche gesundheitliche Gefährdung nicht gegeben wäre?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(D) **Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Auf jeden Fall! Wir haben einen Fragebogen, der entwickelt worden ist, zur Gefährdungsbeurteilung. Diese Gefährdungsbeurteilung nehmen Schulleitungen vor, der Fragebogen ist mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst, mit der Frauenbeauftragten und dem Personalrat entwickelt worden, um eben genau dieses Gefährdungspotenzial ausfindig zu machen und um dann gemeinsam herauszufinden, ob es andere Orte im schulischen Kontext gibt, in dem diese Gefährdung nicht vorliegt. Dieses Verfahren ist strukturiert und findet auch statt. Darüber hinaus haben wir in andere Bereiche als dem schulischen Bereich, glaube ich, noch nicht den Blick gerichtet. Das kann man sich noch einmal überlegen, ob das machbar und angemessen ist, das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Schlenker!

(A) **Abg. Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde gern wissen, ob es nicht so ist, dass der Arbeitsplatz Schule oder auch Kita gerade durch die vielen geimpften Kinder sehr viel sicherer ist als das Leben im Allgemeinen und in der Stadt.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es ist so, wenn die Frau den Impfschutz nicht nachweisen kann, dann ist sie gefährdet. Das ist jetzt nicht die Antwort auf Ihre Frage. Die Antwort auf Ihre Frage wäre, dass ich Ihnen jetzt meine Meinung dazu sage, das möchte ich an dieser Stelle hier jetzt gar nicht so ausufern lassen, aber ich kann einfach nur sagen, wenn eine Frau den Impfschutz nicht hat, dann ist sie in dem Umfeld Schule aufgrund der hohen sozialen Kontakte mit Kindern potenziell eher gefährdet.

(Abg. Dr. Schlenker [Bündnis 90/Die Grünen]: Kinder sind zu über 90 Prozent gegen all solch schreckliche Krankheiten geimpft!)

Trotzdem gibt es natürlich Kindererkrankungen, und wenn wir das jetzt zum Beispiel auf die Krankheit Röteln beziehen, müssen wir natürlich schon feststellen, dass – –.

(B) (Abg. Dr. Schlenker [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch geimpft!)

Ja, aber nicht alle Kinder! Es gibt da ja auch einen großen Streit.

(Abg. Dr. Schlenker [Bündnis 90/Die Grünen]: 87 Prozent in Bremen!)

Präsident Weber: Herr Dr. Schlenker, bitte lassen Sie die Senatorin ausreden! Bitte führen Sie kein Zwiegespräch, dies ist eine Fragestunde!

Senatorin Dr. Quante-Brandt: Die Schwierigkeit an der Stelle ist, dass man das durch den Impfschutz der Frau statuiert und nicht durch die Kohorte, mit der sie in Kontakt ist. Dass der soziale Kontakt in Schulen höher ist als in anderen Bereichen, ist auf alle Fälle auch gegeben. Insofern ist in einer Behörde, in der man dann vielleicht tätig ist, in der weniger Menschen oder Kinder sind, das Gefährdungspotenzial aufgrund der geringeren Anzahl von Menschen, mit denen man in Berührung kommt, trotz des hohen Impfschutzes von Kindern vermutlich geringer als in der Schule oder der Kindertagesstätte.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf das Thema „Nationales Waffenregister – Papiertiger oder re-

ale Hilfe?“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Einführung des Nationalen Waffenregisters?

Zweitens: In welcher Weise betreibt der Senat Verbesserungen des Registers zur Unterstützung der konkreten Arbeit der Polizei, sollte er diese Verbesserungen als nötig erachten?

Drittens: Wie ist im Land Bremen sichergestellt, dass die Daten nur mittels sogenannter sicherer Verbindungen abgerufen werden können und vor externen Zugriffen geschützt sind?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt, dass durch die Einrichtung eines Nationalen Waffenregisters erstmalig alle wesentlichen Informationen zu erlaubnispflichtigen Schusswaffen deutschlandweit zeitnah und aktuell in einem zentralen Register verfügbar sind.

Zu Frage 2: Die Recherchemöglichkeiten im Nationalen Waffenregister werden auf Grundlage erster Erfahrungen durch das Bundesministerium des Innern evaluiert. Bremen ist in den Gremien des Nationalen Waffenregisters vertreten und wird das weitere Verfahren begleiten.

Zu Frage 3: Die Behörden im Land Bremen, die Zugriff auf das Nationale Waffenregister haben, sind alle über eine sichere und verschlüsselte Datenleitung angebunden. Hierzu wird die Deutschland-Online Infrastruktur genutzt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): In ersten Berichten aus der Praxis, unter anderem von der Gewerkschaft der Polizei, wird beschrieben, dass die Kategorisierung der Waffen so kompliziert sei und dass aufgrund der Differenziertheit des Systems am Ende die Chance dann, wenn man sucht und dringend eine Waffe in diesem Register finden muss, relativ klein sei, sie tatsächlich auch zu finden. Wenn diese Berichte stimmen, würden Sie dies als Senat auch in die bundesweite Evaluierung und möglicherweise auch bei Änderungen der jetzigen Regelung einbeziehen?

(C)

(D)